Kulturstrolche-Fachtag 2024 – Dokumentation

Am 12. September 2024 hat der diesjährige Kulturstrolche-Fachtag in der Schuhfabrik in Ahlen stattgefunden. Unter der Beteiligung von 24 Vertreter*innen aus den Mitgliedsstädten des Kultursekretariat NRW Gütersloh wurden Umsetzungsmöglichkeiten von Kulturstrolche-Angeboten im Ganztag sowie damit einhergehende Herausforderungen und Gelingensbedingungen diskutiert.

Ausgangslage:

Im Jahr 2021 wurde auf Bundesebene der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 beschlossen. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Der Beschluss des Rechtsanspruchs führt zu einem massiven Ausbau der Angebote im Ganztag, auch im Bereich der kulturellen Bildung. Für die Gestaltung und Struktur des Ganztags an Grundschulen gibt es verschiedene Formen, die unterschiedliche Rahmenbedingungen mit sich bringen. Die Diskussionen des Fachtags bezogen sich schwerpunktmäßig auf den offenen Ganztag im sogenannten „Bikini-Modell“: In dieser Variante findet vormittags der Unterricht statt. Im Gegensatz zum Modell des ryhthmisierten Ganztags wird hier nachmittags ein Betreuungsangebot außerhalb des Klassenverbunds angeboten, für das die Eltern ihre Kinder (i.d.R.) für jeweils ein Schuljahr anmelden können.

Der Fachtag setzte sich mit der Frage auseinander, inwiefern Kulturstrolche-Angebote auch im Rahmen des Ganztags umgesetzt werden und / oder sinnvoll mit anderen Angeboten des Ganztags verknüpft werden könnten. Der Regelfall bei den Kulturstrolchen sieht aktuell so aus, dass Kulturstrolche-Angebote im Klassenverband am Vormittag wahrgenommen werden und während der eigentlichen Unterrichtszeit stattfinden. Zielsetzung des Fachtags war eine erste Standortbestimmung und die Ermittlung von Bedarfen und Wünschen der Mitgliedsstädte hinsichtlich des Themas „Kulturstrolche im Ganztag“.

Mentimeter-Umfrage: Ausgangslagen in den Städten

Den Auftakt der Veranstaltung bildete eine Mentimeter-Umfrage. In dieser wurden die Ausgangslagen hinsichtlich der Gestaltung des Ganztags an Grundschulen (insbesondere mit Blick auf die kulturelle Bildung) in den vertretenen Mitgliedsstädten erfragt. Trotz unterschiedlicher Strukturen und Planungsstände signalisierten alle Beteiligten ein grundsätzliches Interesse daran, Einbindungsmöglichkeiten von Kulturstrolche-Aktivitäten in den Ganztag zu diskutieren:

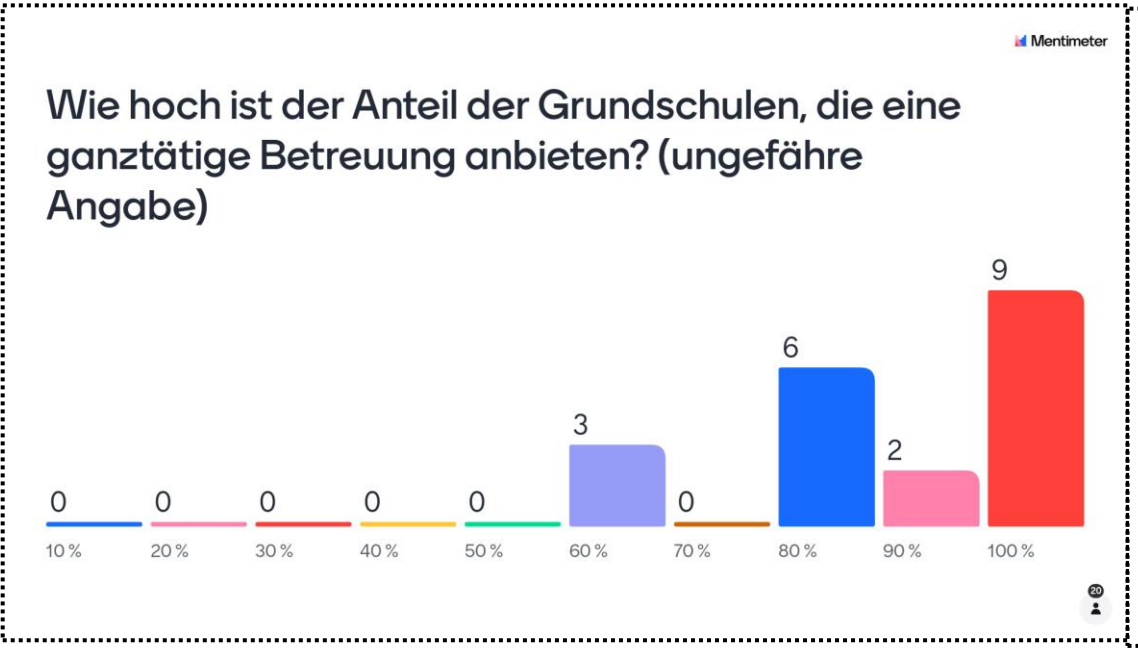

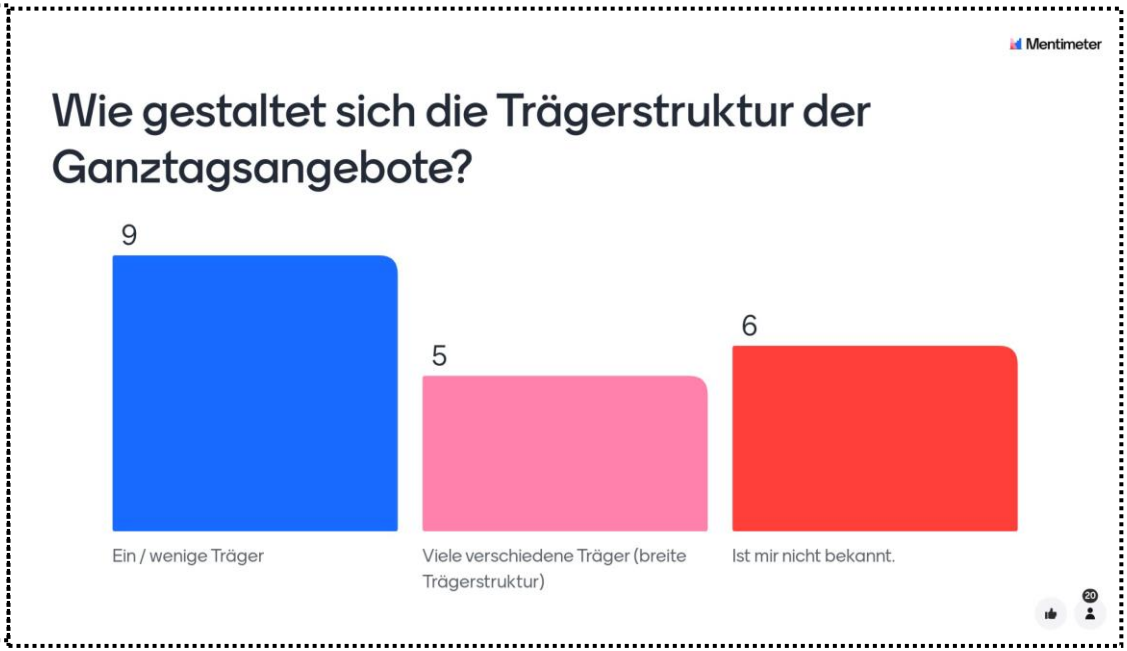

Mentimeter
Wer plant und gestaltet den Ganztag an den Grundschulen?
Der Träger
Weiß ich nicht
Die OGS selbstständig
Die Ogs - Leitungen
Schulleitung
Die Schulen selber!
OGS Kräfte
Leitung OGS
21

Mentimeter
Wer plant und gestaltet den Ganztag an den Grundschulen?
die Schulen selbst
Die Schulen selber mit Absprache des Fachdienst Schule
Nicht bekannt
Schulträger hat die Gesamtverantwortung, die inhaltliche Planung erfolgt durch den Träger und die Schule in Abstimmung
Die OGS-Träger zusammen mit der Schulleitung
Schule und OGS
OGS Kräfte Leitung der OGS
Die Träger. Bzw. die einzelnen OGS-Leitungen und -PädagogInnen.
21

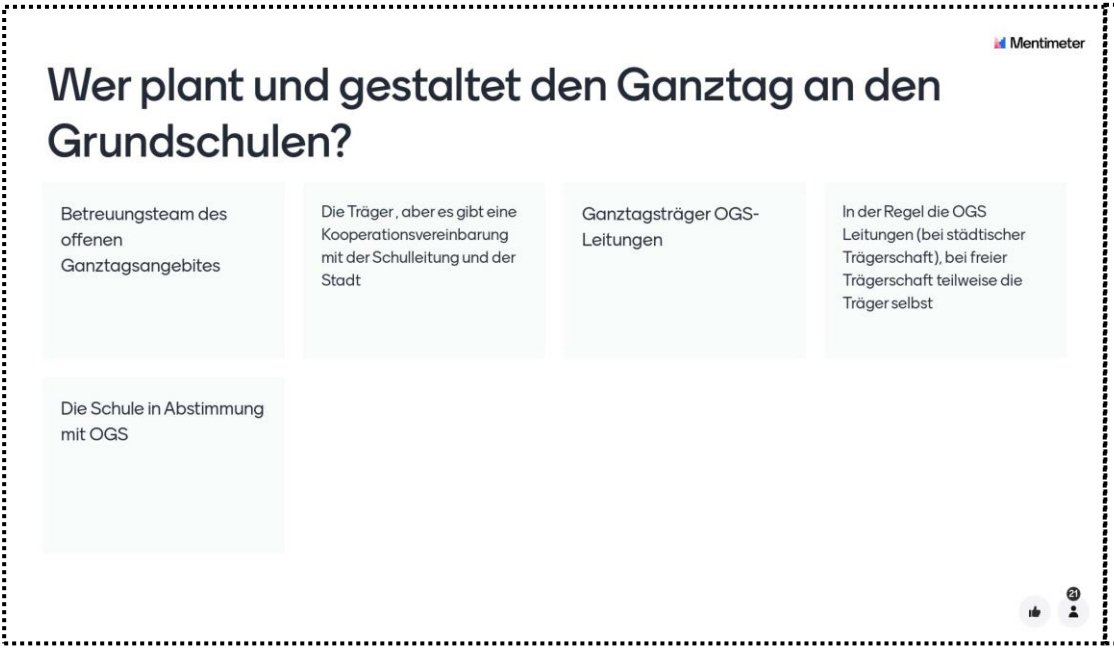
Mentimeter
Wer plant und gestaltet den Ganztag an den Grundschulen?
Betreuungsteam des offenen Ganztagsangebites
Die Träger , aber es gibt eine Kooperationsvereinbarung mit der Schulleitung und der Stadt
Ganztagsträger OGS-Leitungen
In der Regel die OGS Leitungen (bei städtischer Trägerschaft), bei freier Trägerschaft teilweise die Träger selbst
Die Schule in Abstimmung mit OGS
21

Mentimeter
Welchen Anteil haben Angebote der kulturellen Bildung (aktuell) im Ganztag der Grundschulen?
25%
Gering
25 %
Weiß och nicht
10%
10 %
Ca. 1/3 neben Sport und spielangeboten
weiß ich nicht
20

Mentimeter

Welchen Anteil haben Angebote der kulturellen Bildung (aktuell) im Ganztag der Grundschulen?

25%	Eher wenige Angebote.	10%	Ca. 10 Prozent
Eher weniger	Nicht bekannt	30%	Weiß ich nicht. Ab und zu Angebote über Kulturamt

20

Mentimeter

Welchen Anteil haben Angebote der kulturellen Bildung (aktuell) im Ganztag der Grundschulen?

Wenige	Eher gering bzw beiläufig oder auf Einzelaktivität abzielend, eher nicht konzeptionell.	Ca. 30 - 40 % kreative Angebote häufig angeleitet durch Mitarbeiter OG	Kleinere Angebote werden durchgeführt, diese werden von den Mitarbeiter*innen angeboten. Zusätzlich gibt es gemeinsame Theaterbesuche in der Stadt.

20

Mentim

Kulturstrolche im Ganztag - Gibt es erste Fragen und Ideen zu diesem Thema?

Gibt es dafür eine zusätzliche Finanzierung?	Überschneidung	Eine große Chance	Finanzierung
Gibt es mehr Fördergelder?	Finanzierung	Zeitprobleme, da dort auch Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung dort erfolgt. Kinder nicht mehr sehr konzentriert, da bereits langer Schultag	Bei Erststart Kulturstrolche: Ob und wie Ganztag mitdenken/mit einbeziehen

15

Interessant für die Ferien

Inwiefern können Vereine und Einzelpersonen als Partner agieren?

Finanzierung ?

Wie lässt sich das mit dem Klassenprinzip bisher vereinbaren?

Umgang mit Unterschied zwischen Klassenangeboten und Gruppenangeboten/ wo sind Schnittmengen

Zeit am Nachmittag ist eher knapp

Institutionen haben Nachmittags eigene Programme

Impulsvortrag „Kulturelle Bildung im Ganztag strategisch und kooperativ gestalten“ (Ulrike Münter, Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW)

Für einen thematisch übergreifenden Einstieg hat Ulrike Münter von der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW anknüpfend an die Mentimeter-Umfrage einen Impulsvortrag zum Thema „Kulturelle Bildung im Ganztag strategisch und kooperativ gestalten“ gehalten. Darin wurden neben rechtlichen Grundlagen auch Chancen und Herausforderungen des Ganztagsanspruchs ab 2026 und seiner ressortübergreifenden Gestaltung erläutert. Insbesondere wurde auch auf Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten für Städte, die ein kommunales Gesamtkonzept für kulturelle Bildung erarbeiten möchten, hingewiesen. Die Folien des Vortrags finden Sie auf den nächsten Seiten.

*„Das Recht auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule kann den **Aufbruch in eine bildungspolitische Reform** bedeuten, der die Implementierung künstlerisch-kultureller Bildungsangebote in allen Schulen möglich macht.“*

Quelle: Kulturrat NRW (2023)

Rechtlicher Rahmen

- **Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter** (GaFöG) am 02.10.2021
- Sukzessive **Umsetzung des Rechtsanspruchs** auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder der 1. bis 4. Klasse (ab 2026)
- Bund beteiligt sich an **Finanzierung**
- **Realisierung des Rechtsanspruchs** auf Ebene der Länder und Kommunen (Ausführungsgesetze)
- **Rahmenbedingungen NRW**: Förderrichtlinie für den Infrastrukturausbau (Oktober 2023), Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs (März 2024), OGS Erlass (Juli 2024 - tritt am 1. August 2026 in Kraft)

Positionen zum Ganztag

Positionen zum Ganztag

*„**Kommunale Bildungslandschaften** als zukunftsfähiges Modell des Ganztags entwickeln“*

Quelle: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (2022)

*„Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist eine **Gemeinschaftsaufgabe von Schul- und Bildungs-, Jugend- und Kulturpolitik** sowohl auf der Bundesebene als auch auf Landesebene und in den Kommunen.“*

Quelle: Kulturrat NRW (2023)

Positionen zum Ganztag

*„In den **Kommunen**, in kommunalen Verbünden bzw. auf Ebene der Kreise sollen verbindlich entsprechende **Steuerungsgremien** (zum Beispiel Qualitätszirkel) eingerichtet werden, die gemeinsam Qualitätsfragen abstimmen, wie zum Beispiel mit Blick auf kommunale Rahmenverträge sowie auf (Muster für) Kooperationsvereinbarungen zu Ganztagskonzepten für die einzelnen Standorte.“*

Quelle: Expertinnen- und Expertenbeirats zur Umsetzung des Rechtsanspruchs (2023)

Positionen zum Ganztag

*„Die **Kommunen** sind als örtliche Jugendhilfe- und Schulträger wesentliche Kooperationspartner des Landes. Es ist daher notwendig, **Arbeitsprozesse auf Augenhöhe** und in gemeinsamer Vereinbarung endlich zu gestalten.“*

*„Ganztagsschulen im Sinne einer Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter sollen zu echten **Lern- und Lebensorten** werden (…) Angebote der offenen Jugendarbeit, des Sports, der kulturellen Bildung und weiterer außerschulischer Bildungsanbieter insbesondere im **sozialräumlichen Umfeld** der jeweiligen Schule sollen bei der Organisation der Ganztagsschule eingebunden werden.“*

Quelle: Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (2023)

Positionen zum Ganztag

*„Bei der pädagogischen Gestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sind die **Interessen und Bedürfnisse der Kinder** handlungsleitend.“*

Quelle: Kultusministerkonferenz (2023)

Chancen

- Mehr **Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe** für Kinder im Grundschulalter
- **Multiprofessionelle Weiterentwicklung** ganztägiger Bildung
- **Schule der Zukunft** als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft
- Breites Bildungsverständnis mit **sozialräumlicher Verankerung**
- Vielfältige Kooperationen und **Teilhabenetze**

Herausforderungen

- **Strukturen**
- **Finanzierung**
- **Ressourcen** (Zeit, Personal, Räume, Material, etc.)
- Formale **Rahmenbedingungen** von Schule
- **Belastungsgrenzen** bei der Umsetzung eines vielfältigen Ganztagsangebots

Kommunale Praxisansätze

- Strategie und Steuerung: Kooperation und Verzahnung auf Steuerungsebene (Qualitätszirkel + Steuergremien der kulturellen Bildung)
- Modellerprobung und Transfer: Ausgewählte Grundschulstandorte modellhaft entwickeln und ausbauen
- Kooperation und Netzwerkbildung: Veranstaltung von Workshops und Netzwerkveranstaltungen für involvierte Akteur*innen (Ganztagsträger, Kunst- und Kulturschaffende, Kultureinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Vereine, etc.)
- Nutzung von Bundes-/Landesprogrammen: z. B. „Kultur macht stark“, „Kulturstrolche“, „Kultur und Schule“, etc.

Kulturelle Bildung im Ganztag kommunal gesteuert

Gemeinsame Entwicklung von Visionen, Strategien und Maßnahmen

Kommunale Steuerung

Bildungsgerechtigkeit

Quelle: Simon Sinek 2011

Worauf kommt es an?

- **Ressortübergreifende Ausgestaltung** des Ganztags vor Ort in den Kommunen
- **Multiprofessionelle Bildungsplanung** unter Beteiligung von Jugendhilfe, Schule, Kultur, etc.
- **Kommunale Steuerung** unter Nutzung bestehender Strukturen (Lenkungsgruppen, Qualitätszirkel, etc.)
- **Verzahnung** mit Gremien und Netzwerken der kulturellen Bildung
- **Kooperation unterschiedlicher Professionen** (multiprofessionelle Teams) in festen Kooperationsstrukturen

Worauf kommt es an?

- Berücksichtigung der **Stärken formaler, non-formaler und informeller Bildung**
- Gestaltung einer ganztägigen Bildung mit **rhythmisierten und flexiblen Zeitstrukturen**
- **Modellerprobung** in den Sozialräumen, unter Einbindung kultureller Partner und Akteur*innen
- Öffnung der Schulen**,** Ausbau **tragfähiger Netzwerke im Sozialraum**
- **Transfer** gelungener Praxis
- Auswertung und **Evaluation**

Unterstützung auf Landesebene

Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“

- Jährliche Ausschreibung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW
- Preisgelder für kommunale Gesamtkonzepte und Sonderzulage Ganztag
- Bewerbungsfrist: 31. August
- Weitere Infos: Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung | Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen (mkw.nrw)

Unterstützung auf Landesebene

Beratung durch die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“

- Beratung digital und vor Ort
- Bilaterale Formate und Gruppenberatungen
- Schwerpunkte: Kommunale Gesamtkonzepte, Kulturelle Jugendarbeit, Kulturelle Schulentwicklung, Finanzierung
- Weitere Infos: Startseite - Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW (kulturellebildung-nrw.de)

Kontakt

Ulrike Münter
Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“
Team Gesamtkonzepte
Telefon: 02191 794 366
muenter@kulturellebildung-nrw.de
www.kulturellebildung-nrw.de

Werkstattgespräche: Kulturstrolche im Ganztag – Arbeit in drei Kleingruppen zu verschiedenen Umsetzungsmodellen

In den anschließenden Werkstattgesprächen diskutierten die Teilnehmenden mögliche Umsetzungsmodelle von Kulturstrolche-Angeboten im offenen Ganztag und nahmen dabei sowohl additive Systeme (Kulturstrolche im Unterricht und in der OGS) als auch Durchführungsmöglichkeiten von Kulturstrolche-Angeboten ausschließlich im offenen Ganztag in den Blick. Konkret ging es dabei um folgende Modelle:

- Kulturstrolche-Angebote im Regelunterricht und in den OGS-Ferien: In diesem Umsetzungsmodell würden zusätzlich zu den regulären Kulturstrolche-Aktivitäten im Klassenverband auch im Rahmen der OGS-Ferienprogramme Kulturstrolche-Angebote durchgeführt.
- Kulturstrolche-Angebote im Regelunterricht und offenen Ganztag: In diesem Umsetzungsmodell würden zusätzlich zu den regulären Kulturstrolche-Aktivitäten im Klassenverband auch Kulturstrolche-Angebote im offenen Ganztag (nachmittags) angeboten.
- Kulturstrolche-Angebote im offenen Ganztag (nur außerunterrichtlich): In diesem Umsetzungsmodell würden Kulturstrolche-Angebote nur im offenen Ganztag durchgeführt. Es gäbe keine regulären Kulturstrolche-Angebote im Klassenverband.

Fazit und Perspektive zum Thema

Bei einer Öffnung des Kulturstrolche-Projekts Richtung offener Ganztag ist ein begrenzter, aber doch vorhandener konzeptioneller Spielraum für die beteiligten Akteur*innen von großer Bedeutung, da die Strukturen und Schwerpunkte des offenen Ganztags und die damit einhergehenden Arbeitsprozesse in jeder Kommune verschieden und unter Umständen auch innerhalb dieser sehr vielfältig sind.
Auch die aktuellen Strukturen des Kulturstrolche-Projekts sind in den beteiligten Kommunen sehr unterschiedlich: In einigen Kommunen nehmen alle Grundschulen mit allen 2.-4. Klassen teil, in anderen lediglich ausgewählte Grundschulen mit ausgewählten Klassen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Varianten der Projektumsetzung, die sich zwischen den Enden dieses Spektrums bewegen.

Das Kultursekretariat NRW Gütersloh und das NRW KULTURsekretariat werden die erarbeiteten Kriterien und Handlungsvorschläge hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Kulturstrolche-Angeboten im offenen Ganztag im Anschluss an den Fachtag auswerten, die Mitgliedsstädte (voraussichtlich im Rahmen eines digitalen Netzwerktreffens) in die nächsten Planungsschritte mit einbeziehen und eine mögliche Konzepterweiterung mit dem Ministerium abstimmen.

Sonstiges (Ergebnisse der abschließenden Austauschrunde zu diversen Kulturstrolche-Themen)

- Teilnahme im Städteverbund: Es wird die Anfrage gestellt, ob das Kulturstrolche-Projekt ggf. auch im Städteverbund nach Vorbild des Kulturrucksack-Modells umgesetzt werden könnte (u.a. zwecks Aufteilung der Mittel und kooperativer inhaltlicher Planung). Die Kultursekretariate prüfen den Vorschlag.
- Honorarkräfte: Neue Rechtslage zum Thema Scheinselbstständigkeit (sog. „Herrenberg-Urteil“ im Sommer 2022) führt dazu, dass in Musikschulen und anderen städtischen Kulturinstitutionen keine Honorarkräfte mehr beschäftigt werden dürfen, die normalerweise für die Umsetzung der Kulturstrolche-Angebote zuständig waren (z.B. in Coesfeld). Falls in den Kultursekretariaten gute Umgangsformen mit dem Problem bekannt werden, werden diese an die Mitgliedsstädte weiter kommuniziert.

- Finanzierung: Eine Erhöhung der Landesmittel für die Kulturstrolche aufgrund des Ganztagsanspruchs und der etwaigen Umsetzung des Kulturstrolche-Projekts im Ganztag ist vorerst nicht zu erwarten. Ein in Kooperation mit den Städten erarbeitetes Umsetzungsmodell (so wie es beim Fachtag angestoßen wurde) kann allerdings ein günstiges Argument sein, um eine Mittelerhöhung zur Umsetzung des Projekts in der OGS beim Ministerium zu beantragen.
- Mittagsimpuls (Online-Austausch-Format für Projektleitungen): Die Projektleitungen aus den Städten werden gebeten, sich bei Themenwünschen und aktuellen Gesprächs- und Austauschbedarfen direkt per E-Mail an die Kultursekretariate zu wenden. Gerne organisieren die Sekretariate dann bedarfsorientiert einen Mittagsimpuls. Die Teilnahme an einem regelmäßig stattfindenden Austauschformat ist für viele Projektleitungen nicht praktikabel.